

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. April 1900.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes (Beilage Nr. 62).

Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle des Herrn Abg. H. Mayr.

Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des Herrn Abg. H. Mayr.

Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Wein-Cultur-Ausschuß an Stelle des Herrn Abg. H. Mayr.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 68),

2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 65 Percent für das Jahr 1900 (Beilage Nr. 69),

3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Percent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 70)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer neuen hydropathischen Anstalt, sowie einer Central-Füllanlage in der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 71)

an den Finanz-Ausschuß;

5. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über die Entschädigung der Pferdebesitzer für bei Ausfahrten zu Bränden verunglückte Pferde (Beilage Nr. 72)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

6. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Aenderung des Subventionierungsmodus für die Bezirksstraßen

und den Antrag des Abg. Mosdorfer und Genossen, wegen Uebernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen (Beilage Nr. 75)

an den Landes-Cultur-Ausschuß.

7. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung des Verkaufes der Realitäten G.-Z. 9 und 10 Catastral-Gemeinde Radersdorf (Beilage Nr. 76)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pöls im Gerichtsbezirke Judenburg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebühr im erhöhten Betrage von zwei Gulden (Beilage Nr. 59 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Berichte des Finanz-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen.

Antrag des Abg. Kurz und Genossen wegen Errichtung eines Musterweingartens in Deutsch-Landsberg.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Die Herren Abgeordneten Fürst und Freiherr v. Kofitansky.

Von Seite des Gemeinde-Ausschusses ist angesprochen worden, die mündliche Berichterstattung für folgende ihm zur Vorberathung überwiesene Vorlagen, und zwar: ad Beilage Nr. 21, Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Percent im Jahre 1900. Beschluß in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse. Berichterstatter Abg. Pösch, und ad Beilage Nr. 45, Ansuchen der Marktgemeinde Obdach, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1900. Beschluß in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse auf Genehmigung. Berichterstatter Abg. von Fejrer.

Weiters wurde vom Landescultur-Ausschusse die Bewilligung der mündlichen Berichterstattung angesprochen, bezüglich der Beilage Nr. 34, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Einreihung der von Purkla nach Karbach führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. Antrag gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses:

„Die Petition des Bezirksausschusses Radfersburg, um Einreihung der von Purkla nach Karbach führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe wird abgewiesen.“ Berichterstatter Abg. Sutter.

(Die mündliche Berichterstattung bezüglich der Landtagsbeilagen Nr. 21, 45 und 34 wird bewilligt.)

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen.

Dem Landes-Cultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 298, der Gemeinden Liezen und Pyhrn durch ihre Gemeinde-Vorstellungen, um Verbauung des Wildbaches Pyhrn aus Landesmitteln. (Ueberreicht durch Abg. Größwang);“

(Zustimmung.)

die (liest):

„Petition Nr. 301, des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Steiermark in Graz, betreffend die Erhöhung des Darlehensbetrages zur Wiederherstellung der Weingärten. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky).“

beantrage ich dem Weinbau-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen;

(Zustimmung.)

die (liest):

Petition Nr. 302, des Georg Hell, Beamten des Stadtschulrathes in Graz, um eine diesjährige Geldaushilfe für seine Schwester Florentine Hell, landchaftliche Beamtenswaise. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon);“

und die (liest):

„Petition Nr. 305, der Elisabeth Hrepenit, Lehrerswitwe in Gonobitz, um eine jährliche Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn von Hackelberg).“

beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Zustimmung.)

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 296, der Johanna Leinweber Gymnasialdirectors-Witwe, um Aufbesserung ihrer Pensionsbezüge. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofitschnegg).“

„Petition Nr. 297, der Theresia Lukán, Arbeits-Aushilfslehrerin in Brunnsee, um Gewährung einer Gnadenpension. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofitschnegg).“

„Petition Nr. 299, des Unterrichts-Comité der Arbeiter-Gewerkschaftsvereine in Graz, um eine Subvention für das Jahr 1900. (Ueberreicht durch Abg. Pösch).“

„Petition Nr. 300, der Theresie Edlen von Emperger, Lehrerswitwe, um Zuerkennung des Conductbeitrages, eventuell um gnadenweise Erhöhung ihrer Witwenpension. (Ueberreicht durch Abg. von Forcher).“

„Petition Nr. 303, des Veit Windisch, gewesenen pensionierten Volksschullehrers in Maria-Neustift, Bezirk Pettau, um Wiedergenehmigung des Fortbezuges der entzogenen Pension. (Ueberreicht durch Abg. Drnig).“

„Petition Nr. 304, der Handels- und Gewerbekammer in Leoben, um Einstellung einer entsprechenden Summe in das Jahresbudget zum Zwecke der Gewerbeförderung. (Ueberreicht durch Abg. von Forcher).“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest)

„Petition Nr. 306, der Catastral-Gemeinden Mitterdorf und Lutschaun im Gerichtsbezirke Kindberg, um Abtrennung von der Ortsgemeinde Wartberg und Errichtung einer eigenen selbständigen Ortsgemeinde. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“
beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zu zuweisen.

(Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

das amtliche Protokoll über die 11. Sitzung der IV. Session der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 10. April 1900;

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend die Kosten der Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes im rückwärtigen Theile des Gebäudes des Landes-Museums in Graz (Beilage Nr. 78);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der steiermärkischen Rauchfangkehrer-Genossenschaft, um Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogthum Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 79);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, betreffend die Systemisirung einer zweiten Cultur-Ingenieurstelle im Landesdienste (Beilage Nr. 80);

das Verzeichnis Nr. 14 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 32, 56, 77, 55, 47, 65 und 72;

das Verzeichnis Nr. 15 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 172, 192, 7, 98, 24 und 25;

das Verzeichnis Nr. 17 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses, über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 51, 12 und 87;

das Verzeichnis Nr. 18 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses, über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 64, 40 und 261;

das Verzeichnis Nr. 19 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses, über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 189, 80 und 255;

das Verzeichnis Nr. 20 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses, über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 217, 235, 176 und 41;

das Verzeichnis Nr. 21 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses, über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 191, 42, 170, 266 und 67;

das Verzeichnis Nr. 22 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses, über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 131, 57, 122, 128, 203 und 133.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten von Rokitsansky, Drnig und Genossen, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899**
(Beilage Nr. 18).

Diesen Gegenstand setze ich über Ersuchen des Herrn Antragstellers von der heutigen Tagesordnung ab, weil der Herr Baron Rokitsansky durch seine Geschäfte im Bezirks-Ausschusse verhindert ist, zu Beginn der Sitzung zu erscheinen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes**
(Beilage Nr. 62).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Der Antrag, den ich heute hier zu begründen habe, ist schon ein alter Bekannter unseres Landtages, denn schon vor ziemlich vielen Jahren haben wir ja bereits einen ähnlichen Antrag dem hohen Hause zur Berathung vorgelegt. Leider hat sich die Majorität unseres Landtages bisher noch nicht dahin bewegen lassen, in die Berathung dieses unseres Antrages wirklich ernstlich einzugehen. Durch das Gesetz vom 13. December 1898 glaubte die Majorität dieses Landtages den immer mehr zunehmenden Klagen der ländlichen Bevölkerung bezüglich des Wildschadens Abhilfe zu schaffen. Dieses Gesetz hat sich aber vollkommen als unzulänglich erwiesen. Meine Herren! Wir haben z. B. in Steiermark 1554 Gemeinden; von diesen 1554 Gemeinden haben nur 382 das Recht, den Hasen als gemeingefährlich zu erklären und zusammenzuschießen. Von diesen 382 Gemeinden haben bisher nur 40 Gemeinden um die Bewilligung angeführt, dies thun zu können, und von diesen 40 sind nur 29 bekräftigt worden. Es ist, meine Herren, aber ganz klar, daß die Gemeinden von diesem Rechte keinen Gebrauch machen, weil dies ihnen absolut nichts hilft. Wir in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg haben nur eine einzige Gemeinde, welche das Recht hat, den Hasen als gemeinschädlich zu erklären und auszurotten. Diese Gemeinde hat von dem Rechte auch Gebrauch gemacht, und was hat sie davon? Sie steckt mitten in den anderen Gemeinden darin und verliert durch das Recht, den Hasen auszunehmen, den Anspruch auf Wildschadenersatz und sie hat doch den Schaden. Das Niederschießen aller Hasen ist ganz unmöglich, denn die Gemeinde

grenzt an eine andere an und kommt der Gase in diese hinein, so würde das Niederchießen viel zu theuer kommen und man hat einen viel größeren Schaden, als er früher gewesen ist. Mit diesem Mittel können sich die Leute nicht helfen. Im Bezirke Pettau, wo 23 Gemeinden berechtigt sind, dies zu thun, sind im Ganzen 131 Gemeinden; also nur einem kleinen Theile der Gemeinden steht im Bezirke Pettau das Recht zu, und trotzdem dort die meisten Weinbaugegenden sind, können das nur wenig Gemeinden ausnützen, weil die anderen Gemeinden den Hasen nicht als schädlich erklären können.

Meine Herren! Das betreffende Gesetz steht auf ganz falscher Grundlage, denn wenn wir gegen diesen Uebelstand Abhilfe schaffen wollen — und daß Klagen vorkommen, hat uns die letzte Generalversammlung der Landwirthschafts-Gesellschaft deutlich belehrt — muß man einfach den Grundbesitzern das Verfügungsrecht zur Ausübung der Jagd zusprechen. Dagegen hilft nichts, und ich weiß nicht, warum sich die Majorität des Landtages dagegen wehrt. In Böhmen haben die Grundbesitzer, wenn eine Ortschaft 200 Joch zusammenhängenden Grund hat, das Verfügungsrecht über die Jagd; und doch bestehen in Böhmen noch sehr schöne Jagden. Das Wild wird nicht ausgerottet, wenn man den Grundbesitzern das ihnen gebührende Verfügungsrecht gibt. In Deutschland haben in den meisten Staaten die Grundbesitzer das Verfügungsrecht über die Jagd. Nun hat der niederösterreichische Landtag im vorigen Jahre ein Gesetz angenommen, worin dieses Princip ausgesprochen wird. Meine Herren! Ich kann Ihnen aber noch mehr mittheilen. Der niederösterreichische Landtag hat den Gesetzentwurf, den wir ihnen vor einigen Jahren vorgelegt haben, wörtlich abgeschrieben und hat ihn angenommen. Warum das der steirische Landtag nicht thun kann, weiß ich nicht. (Abg. Wagner, ironisch: „Klimatische Verhältnisse!“ Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf A t t e m s: „Ist nicht sanctionirt worden!“) Daß dieses Gesetz nicht sanctionirt wurde, ist ja ganz richtig, aber so viel ich vom Referenten vernommen habe, wurde es darum nicht sanctionirt, weil man im Gesetze nicht dafür Vorsorge getroffen hat, wer für die Auslagen des von ihnen angenommenen neuen Körpers, nämlich des Bezirks-Jagd-Ausschusses aufkommen soll. Das ist ausgeblieben und das haben sie vergessen. Deshalb soll die Sanction nicht erfolgt sein, nicht aber deswegen, weil im Jagdgesetzentwurfe den Grundbesitzern das Verfügungsrecht über das Jagdrecht zugesprochen wird. Ich will kurz sein mit der Begründung und kann nur die Majorität des hohen Landtages bitten, endlich den berechtigten Forderungen der Landwirte Rechnung zu tragen und ihnen das Verfügungsrecht über das

Jagdrecht einzuräumen, weil sonst die Klagen bezüglich des Wildschadens absolut nicht aufhören können. Das, was wir verlangen, ist nur unser gutes Recht und wenn es wahr ist — und darum streitet Niemand —, daß das Jagdrecht ein Ausfluß des Grundeigenthums ist, so muß man dem Grundeigentümer das Verfügungsrecht über das Wild auch geben. Das ist der einzig richtige Standpunkt, gegen den sich nichts einwenden läßt. Es ist klar, wenn man die Consequenzen verfolgen würde, müßte man sagen, daß demgemäß jeder Grundbesitzer sein Wild selbst vertilgen kann. Dagegen sprechen aber sicherheitspolizeiliche Gründe und das verlangen wir auch nicht; wir verlangen aber, daß den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, Jagdgenossenschaften zu bilden und diese Jagdgenossenschaft hat das Recht, zu beschließen, wie sie das Jagdrecht ausüben will, ob sie es verpachten oder selbst ausüben will. Dann können sich die Besitzer selbst helfen. Sonst stehen wir unter Vormundschaft, und ich habe Ihnen oft auseinandergesetzt — und ich glaube die Herren sollen zur Einsicht kommen — daß dies nicht richtig ist und daß die Besitzer am besten wissen, was den Bauern noththut; sie werden selbst genau wissen, was praktisch und am besten ist. Räumen Sie endlich mit dieser Vormundschaft auf, denn sie wird nicht mehr länger ertragen. Das sind die Gründe, warum wir diesen Antrag neuerlich vorgelegt haben und ich bitte denselben dem Landes-Cultur-Ausschusse zuzuweisen. (Beifall bei den conservativen Abgeordneten.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landes-Cultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle des Herrn Abgeordneten R. Mayr.**

Ich bitte sich mit Stimmzettel zu versehen und dieselben sodann abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Bei der soeben vorgenommenen Wahl wurden 35 Stimmzettel abgegeben; 26 Stimmen entfielen auf den Herrn Abg. Murer, der somit gewählt erscheint. 8 Stimmen erhielt der Herr Abg. Kern und 1 Stimmzettel war unbeschrieben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des Herrn Abg. R. Mayr.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Bei der Wahl in den Eisenbahn-Ausschuß sind 32 Stimmzettel abgegeben worden. Gewählt erscheint der Herr Abg. v. Fejrer mit 24 Stimmen, 7 Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Wagner und eine Stimme auf Herrn Abg. Pösch.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Erstwahl eines Mitgliedes in den Wein-Cultur-Ausschuß an Stelle des Herrn Abg. R. Mayr.**

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Bei der Wahl in den Wein-Cultur-Ausschuß wurden 32 Stimmzettel abgegeben. Mit 23 Stimmen erscheint gewählt der Herr Abg. v. Forcher; 9 Stimmen entfielen auf den Herrn Abg. Krenn.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Percent im Jahre 1900**

(Beilage Nr. 68).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 65 Percent für das Jahr 1900**

(Beilage Nr. 69).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Percent im Jahre 1900**

(Beilage Nr. 70).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer neuen hydropathischen Anstalt, sowie einer Central-Füllanlage in der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn**

(Beilage Nr. 71).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von **Derfchatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Entschädigung der Pferdebesitzer für bei Ausfahrten zu Bränden verunglückte Pferde**

(Beilage Nr. 72).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von **Derfchatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aenderung des Subventionirungs-**

modus für die Bezirksstraßen und den Antrag des Abgeordneten Mosdorfer und Genossen, wegen Uebernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen

(Beilage Nr. 75).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landes-Cultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Genehmigung des Verkaufes der Realitäten G. Z. 9 und 10, Catastral-Gemeinde Rudersdorf

(Beilage Nr. 76).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pöls im Gerichtsbezirke Judenburg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von zwei Gulden

(Beilage Nr. 59).

An Stelle des im Berichte vorgedrucktten Herrn Berichterstatters hat Herr Abgeordneter v. Fenyser die Berichterstattung übernommen, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Fenyser** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Pöls im Gerichtsbezirke Judenburg hat den Beschluß gefaßt, die Musiklicenz-Gebühr, welche bisher in dieser Gemeinde im Betrage von 26 1/2 Kreuzern eingehoben wurde, in Zukunft auf den Betrag von 2 fl. zu erhöhen. Zu dieser Maßregel war die Gemeinde ge-

zwungen, weil die Armenlasten in letzterer Zeit so bedeutend gestiegen waren, daß dadurch das Gleichgewicht im Gemeindehaushalte ernstlich bedroht erschien und die Gemeinde daher bedacht sein mußte, sich erhöhte Einnahmen zu verschaffen, was sie in Form der Erhöhung der Musiklicenz-Gebühr gethan hat, um nicht zu einer Erhöhung der ohnehin schon erdrückend hohen Gemeinde-Umlagen greifen zu müssen. Bei der Beschlußfassung sind alle gesetzlichen Bedingungen eingehalten worden und es ist auch von keiner Seite in der Gemeinde irgend ein Bedenken oder Protest gegen diese Abgabenerhöhung eingebracht worden. Die Gemeinde hat sich nunmehr an den Landes-Ausschuß mit der Bitte gewendet, die Bewilligung zur Einhebung dieser erhöhten Gebühr beim hohen Landtage zu erwirken; der Landes-Ausschuß hat sich jedoch für bestimmt gefunden nicht eine Erhöhung der Gebühr von 26 1/2 Kreuzern auf 2 Gulden, sondern nur eine Erhöhung auf 1 Gulden zu beantragen und zwar aus dem Grunde, weil einerseits der Sprung von 26 1/2 Kreuzern auf 2 Gulden ein ganz unvermittelter und zu großer erschien und andererseits in Steiermark und namentlich in kleinen Gemeinden eine solche hohe Musiklicenz-Gebühr nicht eingehoben wird. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten konnte jedoch in seiner Mehrheit dieser Anschauung des Landes-Ausschusses nicht beipflichten. Derselbe sieht es vielmehr als eine sehr wünschenswerthe und nachahmenswerthe Maßregel an, daß die Zufuhr neuer und erhöhter Einnahmen für die Gemeinden nicht im Wege der Umlagen auf die directen Steuern, sondern vielmehr durch Erhöhung solcher Steuern, welche den Charakter von Luxussteuern an sich tragen, erzielt wird. Ebenso hält es der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten für einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde und, ich möchte sagen, für eine ungerechtfertigte Bevormundung der Gemeinde, wenn dieselbe erklärt, daß sie ganz leicht eine Erhöhung der Musiklicenz-Gebühr auf 2 Gulden im Gemeindegebiete durchführen kann, wenn ihr das verwehrt und sie gezwungen wird, nur 1 Gulden einzuheben.

Aus diesen Gründen hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten einen von dem Antrage des Landes-Ausschusses abweichenden Antrag gestellt, welcher folgendermaßen lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Ortsgemeinde Pöls im Gerichtsbezirke Judenburg wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr von fl. 1.73 1/2 = K. 3.47 zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfond fließenden Musiklicenz-Gebühr von 26 1/2 fr. = 53 h, zusammen

4 K, für jede in der Gemeinde ertheilte Musiklicenz für die Jahre 1900, 1901 und 1902 zu Gunsten des Ortsarmenfondes ertheilt.“

Ich bitte diesem Antrage ihre Zustimmung zu ertheilen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die **Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen** und zwar über die im Verzeichnisse Nr. 4 eingetragene Petition.

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses ist Herr Abg. Graf **L a m b e r g**; nachdem derselbe jedoch momentan im Hause nicht anwesend ist, werde ich den Gegenstand dermalen von der Tagesordnung absetzen und wenn das Haus es gestattet, zum Petitionsverzeichnis Nr. 6 übergehen, welches die Petitionen Nr. 110, 84, 9 und 169 aufgeführt enthält. Berichtersteller über diese Petitionen ist Herr Abg. Dr. **L i n k**, welchem ich das Wort ertheile.

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses Dr. **L i n k** (von der Tribüne): Hohes Haus! „Petition Nr. 110, des Ignaz **G u g l**, Bürgerschuldirectors i. R. in Graz, um eine Personalzulage. Ich glaube voraus setzen zu dürfen, daß der Name **G u g l** nicht bloß in Fachkreisen, sondern auch in den breitesten Schichten der Bevölkerung als Schulmann und Förderer des Schulwesens hinlänglich bekannt ist. **G u g l** hat 50 Jahre im öffentlichen Schuldienste gewirkt und ist dann am 1. September 1893 mit einer Pension von 1570 fl. in den Ruhestand getreten. Nichts desto weniger hat sich derselbe über Wunsch des Landeschulrathes auch nach seiner Pensionirung entschlossen, als Schulinspector noch weitere 6 Jahre, das ist bis September 1899, zu wirken und zwar als Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Umgebung Graz. In der Zeit seiner Thätigkeit war er 24 Jahre Bezirks-Schulinspector und 18 Jahre Mitglied der Prüfungs-Commission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen. Seine Thätigkeit im Schulfache wurde wiederholt ausgezeichnet und zwar von Seiner Majestät dem Kaiser im Jahre 1885 durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes und später im Jahre 1899 durch Verleihung des Titels „kaiserlicher Rath“ eine Auszeichnung, welche, soweit mir bekannt ist, bei einem Schulmanne noch nicht erfolgte, was darauf hinweist, daß seine Thätigkeit eine außerordentlich verdienstvolle und segensreiche war. Ich will das hohe Haus nicht damit ermüden, daß ich den Erlaß des Landeschulrathes zur Verlesung bringe, welcher ihm gelegentlich seiner Pensionirung zugekommen ist, in welchem in

schmeichelhafter Weise die Anerkennung seiner Thätigkeit als Schulmann und überhaupt seine Verdienste um das Volksschulwesen in Steiermark zum Ausdruck gebracht wurde.

Der Mann ist eigentlich dadurch sehr geschädigt worden, daß er zu einer Zeit in die Pension gegangen ist, wo bekanntlich die Gehaltsregulirung noch nicht durchgeführt war. Er hat seine Thätigkeit als Schulmann im Jahre 1893 aufgegeben, war aber noch 6 Jahre Bezirks-Schulinspector, während er schon im Ruhestande war, also über die Zeit hinaus, wo das neue Gesetz über die Regelung der Gehalte der Volksschullehrer in Wirksamkeit getreten ist. Würde er noch in diesen 6 Jahren in activer Dienstleistung gestanden sein und nicht in Pension, und als Bezirks-Schulinspector fungirt haben, so hätte er, wenn nur seine Thätigkeit als Bezirks-Schulinspector in Anrechnung gebracht würde, eine viel höhere Pension und zwar eine solche von 1950 fl., und wenn er als Bürgerschuldirector im Jahre 1899 pensionirt worden wäre, eine solche von 2250 fl. bekommen. Ich glaube alle diese Gründe sind gewiß hinlänglich, um den Antrag des Finanz-Ausschusses zu rechtfertigen, der dahin geht, diesem hochverdienten Schulmanne zwar nicht eine Pensionserhöhung zu gewähren, sondern eine Anerkennung in Form einer Ehrengabe im Betrage von 300 fl. aus dem Landesfonde zu bewilligen.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Dem pensionirten Bürgerschuldirector kaiserlichen Rath **Ignaz Gugl** wird für seine vieljährige ausgezeichnete Dienstleistung im Schulfache als Ehrengabe eine Personalzulage von 600 K jährlich aus dem Landesfonde auf Lebensdauer gewährt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 84, des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde in Graz, um Erhöhung der ihm bisher gewährten Subvention aus Landesmitteln.

Die evangelische Gemeinde unterhält bekanntlich in der Stadt Graz eine mit dem Deffentlichkeitsrechte ausgestattete Schule und zwar eine Knaben- und Mädchenschule, welche von 706 Kindern besucht wird, und zwar nicht bloß von Kindern katholischer Eltern, sondern auch von Kindern Andersgläubiger. Es muß insbesondere hervorgehoben werden, daß gerade eine große Zahl katholischer Eltern ihre Kinder in diese Schule schieft und zwar einerseits wegen der Ueberfüllung der Volksschulen namentlich der Mädchen Volksschulen in Graz und andererseits wegen der bekanntlich ganz ausgezeichneten Schulerfolge, welche diese Schule aufzuweisen hat und

welche in Graz bestens anerkannt werden. An dieser Schule sind 6 Knaben- und 7 Mädchenklassen, und wird der Unterricht von 16 Lehrkräften erteilt. Ich bemerke, daß dieser Schule bereits früher schon eine Subvention von 250 fl. und später eine Subvention von 500 fl. bewilligt wurde, und daß dieser Betrag von 500 fl. bereits unter Capitel V, Titel 19, ordentliches Erfordernis, Beiträge zu den Volksschulen, eingestellt erscheint. Es handelt sich also um die Erhöhung dieses Betrages. Diese wird damit begründet, daß für den Fall, als diese evangelische Schule in Graz nicht bestünde, bei der bekannten starken Frequenz der in Graz bestehenden Schulen jedenfalls die Schülerzahl in den einzelnen Schulen noch um ein bedeutendes erhöht würde, und daß die Zeit dann nicht ferne ist, in welcher die Nothwendigkeit eintreten würde, Parallelklassen an den einzelnen Schulen zu errichten, und daß dann auch die Stadtgemeinde Graz veranlaßt wäre, wenigstens ein neues Schulhaus zu errichten. Es ist begreiflich, daß seitens der Stadtgemeinde Graz, deren Interessen in intensiverer Weise als die des Landes in dieser Frage berührt erscheinen, dieser Schule einen Beitrag von 2000 fl. geleistet wird. Es ist aber auch das Land in dieser Frage wesentlich interessiert, weil es ja bekanntlich die Kosten der Volksschule zu tragen hat, und weil es im Falle, wenn es zur Anstellung von mehreren Lehrern, wenn es wirklich zur Errichtung solcher Parallelklassen kommen würde, die Kosten dafür zu tragen hätte. Wenn es nun auch in den nächsten Jahren nicht dahin kommen wird, so hat das Land doch ein Interesse daran, daß die einzelnen Schulen nicht in der Weise überfüllt sind, wie es leider in Graz jetzt schon der Fall ist. Die finanzielle Lage des Aufwandes für diese Schule stellt sich nach den vorgelegten Ausweisen und Geschäftsberichten dahin, daß diese Schule der evangelischen Gemeinde 20.000 fl. kostet. Von diesen 20.000 fl. werden 14.000 fl. an Unterrichtsgeldern aufgebracht, wozu weiters die Subventionen der Stadtgemeinde Graz mit 2000 fl. und die des Landes mit 500 fl. kommen, so daß die evangelische Gemeinde noch einen Betrag in der runden Summe von 4000 fl. beizutragen hat. Es wird in dieser Petition angeführt, daß dieser Betrag, der fast die Hälfte der Gemeindesteuern ausmacht, welche von den Gemeindeangehörigen als Umlage einzuhoben ist, dadurch aufgebracht werden muß.

Der Finanz-Ausschuß hat alle diese Verhältnisse reiflich erwogen und in vollster Anerkennung und Würdigung dieser Verhältnisse und des Werthes dieser Schule und insbesondere der tüchtigen Leistungen dieser Schule beschlossen, auf die Petition insoferne einzugehen, daß auf eine Erhöhung der bisherigen Subvention um

das Doppelte, d. i. um 500 fl. angetragen wird. Ich kann allerdings nicht verhehlen, daß die evangelische Gemeinde in ihrer Petition eine Erhöhung von 500 fl. auf 2000 fl. gewünscht hat. Ich glaube aber, daß, wenn man auch alle Verhältnisse vollauf anerkennt und würdigt, doch ein derartig weitgehender Sprung von 500 fl. auf 2000 fl. noch nicht beschlossen werden sollte, nachdem ohnedies dormalen eine Erhöhung eingetreten ist, und daß vielleicht in Zukunft, wenn die Verhältnisse in ähnlicher Weise sich fortbilden, im Laufe der Zeit, wenn insbesondere alle Motive, die heute angeführt werden, noch schärfer hervortreten, daß dann das hohe Haus gewiß nicht abstehen wird, eine weitere Erhöhung dieser Subvention eintreten zu lassen. Ich bemerke noch in dieser Beziehung, daß an Schulbeiträgen an Privatschulen kein höherer Betrag als der jetzt vom Finanz-Ausschuße in Antrag gebrachte Betrag von 1000 fl., und zwar nur an eine einzige Privatschule bewilligt ist und gegeben erscheint. Aus allen diesen Gründen hat sich der Finanz-Ausschuß zu dem von mir bereits bekannt gegebenen Antrage verständigt und erlaube ich mir im Namen des Finanz-Ausschusses, dem hohen Hause den Antrag zur Annahme zu empfehlen, welcher lautet (liest):

„Die Subvention per 1000 Kronen (Capitel V, Titel 19, Ordentliches, Rub. V) wird auf 2000 Kronen erhöht.“

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Ich beantrage, daß die Subvention von 1000 auf 3000 Kronen erhöht wird. Der Antrag lautet, die Subvention wird von 1000 Kronen auf 3000 Kronen für die evangelische Schule erhöht. Wie den Herren bekannt ist, und wie der Herr Referent selbst sagt, besuchen diese Schule zum großen Theile auch Kinder katholischer Eltern. Es ist das eine ausgezeichnete Schule und der Landesschulfond erspart auch an der Schule außerordentlich viel. Wie mir gesagt wurde, kann aber die protestantische Gemeinde zu den Kosten, die sie dazu zahlt, das sind mehr als 4000 fl., nicht aufkommen. Das Land macht ohnedies ein gutes Geschäft, die Stadt Graz zahlt 2000 fl., und wenn das Land 1500 fl. für diese Schule hergibt, so ist das ohnehin sehr wenig. Ich beantrage daher die Erhöhung dieses Betrages gegenüber dem Finanz-Ausschuß-Antrage auf 3000 Kronen. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Pink:** Ich habe bereits früher erklärt, daß ich dieser Petition und dem darin aus-

gesprochenen Wünsche mit dem größten Wohlwollen gegenüberstehe, und die gleiche Gesinnung auch im Kreise des Finanz-Ausschusses obgewaltet hat. Wenn der Finanz-Ausschuß dessenungeachtet eine so sprunghafte Erhöhung der Subvention nicht beantragte, so liegt das in den Gründen, die der Finanz-Ausschuß geltend gemacht hat, die ich für vollkommen richtig halte und bereits auseinandergesetzt habe. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die Stadtgemeinde 2000 fl., bezw. 4000 Kronen gibt, so muß ich darauf hinweisen, daß die Stadtgemeinde jedenfalls noch ein weit höheres Interesse an der Erhaltung der Schule hat aus den bereits angeführten Gründen, insbesondere bei der bekannten außerordentlichen Tüchtigkeit der Lehrer und der großen Erfolge der Schule selbst, und weil diese Schule von besseren Familien aus der Bürgerklasse und von Beamtenfamilien, welche die Kinder in die Schule schicken, benützt wird. Ich möchte zu erwägen geben, daß ich nicht gemeint habe, daß mit der heute beantragten Subvention einfach für alle Zukunft die Frage der Erhöhung abgeschlossen ist; ich meinte nur, daß, was Herr Sutter heute angeregt hat, ein Gegenstand der Erwägung in zukünftiger Zeit sein wird. Aus diesem Grunde kann ich namens des Finanz-Ausschusses nur erklären, daß ich den Antrag desselben aufrecht erhalte.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung, und werde den Antrag des Herrn Abg. Sutter als den weitergehenden zuerst zur Abstimmung bringen. Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die dafür sind, in Erledigung dieser Petition die Subvention, welche für die mehrgenannte Anstalt pro 1900 zu bewilligen ist, von 1000 auf 3000 Kronen erhöht werden soll, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Dieser Antrag erscheint abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche für den Antrag des Finanz-Ausschusses sind, wonach diese Subvention auf 2000 Kronen erhöht werden soll, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Dieser Antrag erscheint angenommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Vink** (von der Tribüne):

Petition Nr. 9, Julius Skofleg, pensionirter Unterlehrer, wohnhaft im Markte Luffer a. d. Südb., sucht um gnadenweise Erhöhung seiner Pension an.

Dieser pensionirte Lehrer ist 63 Jahre alt. Er war 38 Jahre im Lehrfache bedienstet, zuletzt in Wisell, und im Jahre 1893 wurde er mit 275 fl. pensionirt. Nach den vorliegenden Belegen befindet sich dieser Mann in einer sehr traurigen und dürftigen Lage; er leidet empfindliche Noth, weil er die ganze Zeit hindurch krank

ist und dadurch ärztlicher Pflege und Pflege im Allgemeinen bedarf, wodurch ihm bedeutende Kosten verursacht werden. Der Finanz-Ausschuß war daher der Anschauung, daß man doch nicht von Vorneherein die Triftigkeit der Gründe von sich weisen kann und andererseits aber das Ansuchen nicht ohne Untersuchung erledigen sollte, und stellt daher den Antrag,

„diese Petition dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung mit dem zuzufertigen, eine Pensionserhöhung von 120 fl. beim Landes-Schulrathe in Antrag zu bringen“.

Ich bitte die Herren um Annahme dieses Antrages. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 169, der Josefa Führer, Lehrerswitwe.

Diese Josefa Führer hat eine Pension von 220 fl. Ihr Mann war Oberlehrer, zuletzt in Frauenberg-Neuhofel und ist am 5. April 1889 gestorben. Er hatte 35 anrechenbare Dienstjahre und zuletzt einen Gehalt von 600 fl. und eine Dienstalterszulage von 60 fl., zusammen daher 660 fl. Die Witwe hat eine Tochter, welche angeblich krank ist und an Rheumatismus leidet und wurden ihr daher durch diese Krankheit fortwährende Kosten verursacht; sie ist auch nicht in der Lage, sich selbst zu erhalten, wenigstens nicht vollständig. Bemerkt muß werden, daß diese Frau ein Gasthaus in Frauenberg und also neben dieser Pension auch eine weitere Einnahmsquelle besitzt. Sie sagt allerdings, daß dieses Gasthaus ihr keinen besonderen Ertrag abwirft, aber immerhin dürfte es doch eine kleine Zubuße zur Pension bilden, und nachdem die Pension selbst den Betrag von 220 fl. erreicht, war der Finanz-Ausschuß der Meinung, daß keine so triftigen Gründe vorliegen, um das Begehren einer gnadenweisen Erhöhung ihrer Pension zu rechtfertigen und hat sich daher zu dem Antrage entschlossen,

„daß diese Petition abzuweisen sei“.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abg. **Boisch** (L.-G. Liezen): Als Ueberreicher dieser Petition fühle ich mich veranlaßt, gegen den Antrag, wie er soeben vom Herrn Berichterstatter gestellt wurde, auf Abweisung dieser Petition einen Gegenantrag zu stellen. Ich kenne nämlich diese Lehrerswitwe sehr genau; sie ist in einer Schulgemeinde, welche im Schulbezirke Bruck a. d. M. zu höchst gelegen ist, nämlich am Fuße des Krennfeldes. Die Petition geht dahin, daß ihre Pension gnadenweise erhöht werde. Sie wurde eigentlich durch die Saumseligkeit ihres Mannes verkürzt, nachdem er um zwei Quinquennial-Zulagen, wozu er berechtigt gewesen wäre, nicht eingeschritten ist,

weil der Mann, den ich sehr gut gekannt habe, für seine eigenen Interessen nicht so sehr besorgt war, als für die Interessen der Schule.

Meine Herren, wenn der Mann nur auf seine Interessen Rücksicht genommen hätte, würde die Witwe ohnedies eine erhöhte Pension beziehen. Außerdem hat sie eine unheilbar kranke Tochter, welche ihr große Auslagen verursacht. Sie hat allerdings ein kleines Wirthsgeschäft oben im Gebirge, wo sie vielleicht alle Sonntage einen Liter Wein verkaufen kann. Dieses Geschäft ist nicht einträglich, und zwar so, daß sie vielleicht mehr Erwerbsteuer zahlt, als sie Reinertragnis vom Geschäfte erzielt.

Ich möchte den hohen Landtag bitten, in diesem Falle nicht so hartherzig zu sein und möchte bei dieser Petition den Antrag stellen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, in dieser Angelegenheit Erhebungen zu pflegen und einen Antrag zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt. — Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter Dr. **Vinf**: Was der Herr Abg. Posch zur Begründung seines Antrages angeführt hat, stimmt mit dem, was in der Petition angeführt wurde, überein. Es macht einen ganz komischen Eindruck, wenn man in der Petition liest, daß ihr verstorbener Mann deshalb keine Dienstalterszulagen bekommen hat, weil er aus Thorheit und Eigensinn, wie sie selbst sagt, niemals um die Dienstalterszulagen eingeschritten ist, und, wenn er aufgefordert wurde, dies doch zu thun, sagte: „Was soll ich um die Dienstalterszulagen einschreiten? Was ich mit der einen Hand bekomme, muß ich mit der anderen Hand für Steuern und Taxen hergeben.“ Was der Herr Abg. Posch in dieser Angelegenheit gesagt hat, ist soweit vollständig richtig. Allein ich habe nicht das Pouvoir, mich namens des Finanz-Ausschusses dem Antrage des Herrn Abg. Posch zu accommodiren, bemerke jedoch, daß der Antrag des Herrn Abg. Posch nur einen dilatorischen Charakter hat. Der Finanz-Ausschuß war der Meinung, daß das Moment der Dürftigkeit und Rücksichtswürdigkeit nicht in diesem Umfange vorhanden ist. Wenn das hohe Haus meint, daß diese Angelegenheit noch einmal durch den Landes-Ausschuß untersucht werden soll, so glaube ich, daß es nichts verschlägt, dem Antrage des Herrn Abg. Posch zuzustimmen.

(Der Antrag des Abg. Posch wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nunmehr vom gleichen Herrn Berichterstatter die Bekanntgabe der Anträge des Finanz-Ausschusses, wie sie auf dem Petitionsbogen Nr. 7 eingetragen sind.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Vinf** (von der Tribüne): Petition Nr. 171, der Schuldiener der Landes-Bürgerschulen außer Graz, um Erhöhung ihrer Bezüge.

In dieser Petition wird das Ansuchen um Erhöhung der Bezüge seitens der Petenten damit begründet, daß sie seit 30 Jahren, während die Gehalte und Bezüge der anderen Bediensteten des Landes wesentlich erhöht wurden, noch immer in denselben Bezügen geblieben sind. Sie beziehen nur einen Gehalt von 320 fl., an Livreebeitrag jährlich 60 fl. und das Naturalquartier im Werthe von 60 fl. Sie vergleichen insbesondere ihre Stellung mit der Stellung der Schuldiener anderer Kategorien, welche bedeutend höhere Bezüge haben. Der Finanz-Ausschuß anerkennt ja diese Erwägungen, hat jedoch denselben folgende Momente gegenübergestellt. Es ist nicht zu leugnen, daß der Dienst dieser Schuldiener an den landschaftlichen Bürgerschulen eigentlich doch nicht verglichen werden kann mit dem Dienste von anderen landschaftlichen Dienern und Schuldienern anderer Kategorien, weil, wie uns von informirter Seite mitgetheilt wurde, dieselben, abgesehen von den zwei monatlichen Ferien, auch noch während der Schulzeit mit ihrem Dienste im Tage in der Regel durchschnittlich nur wenige Stunden beschäftigt sind, so daß sie in der Lage sind, auch auf anderem Wege sich einen Nebenverdienst zu erwerben, was insbesondere dadurch geschieht, daß sie, nachdem sie auch das Beneficium einer freien Wohnung haben, in die Lage kommen, Koststudenten, Kostkinder zu erhalten.

Aus der Gegenüberstellung dieser Erwägungen ist der Landes-Ausschuß zu dem Antrage gekommen, diese Petition zwar nicht a limine abzuweisen, jedoch vorläufig nicht in die Entscheidung einzugehen.

Der Antrag lautet (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Das ist der Antrag des Finanz-Ausschusses, den ich in seinem Namen zur Annahme empfehle.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 194, der Josefina Laminger, Lehrerswitwe in Graz, um Gewährung des Fortbezuges ihrer vom hohen steierm. Landtage vom 11. November 1889 und 13. Februar 1895 zuerkannten Gnadengabe jährlicher 120 fl. und um Erhöhung derselben.

Diese Petentin ist, wie Sie schon aus der jetzt gemachten Bemerkung entnehmen, wiederholt beim hohen Hause eingeschritten um eine Gnadenpension, und es

ist ihr dieselbe bereits durch zwei Beschlüsse des Landtages für die Zeit von fünf Jahren und im Betrage von jährlich 120 fl. bewilligt worden. Diese Gründe, die damals bestanden, bestehen in ungeschwächter Weise fort und der Finanz-Ausschuß hat sich entschlossen, auch jetzt dem hohen Hause den gleichen Antrag zu empfehlen, nämlich ihr auch für die Zukunft eine gnadenweise Pension für die Zeit vom Jahre 1900 bis 1906 im Ausmaße von 180 fl., beziehungsweise 360 Kronen zu gewähren. Ich bemerke, daß dieselbe deshalb eine Pension nicht bekommen konnte, da ihr Gatte, der Lehrer in Dobelbad war, vor Erlangung der Pensionserfähigkeit gestorben ist; es haben ihm nur 7 Monate zur Pensionserfähigkeit gefehlt. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des folgenden Antrages (liest):

„Der Josefina Laminger wird vom 1. März 1900 bis dahin 1906 eine Gnadengabe von 360 Kronen gewährt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 168, des Franz Knob, pens. Lehrers und Schulleiters, um Pensionserhöhung.

Dieser pensionirte Schulleiter ist 60 Jahre alt, hatte einen Gehalt von jährlich 700 fl. und wurde pensionirt am 1. September 1896. Mit 30 Jahren anrechenbarer Dienstzeit hat er eine Pension von 600 fl. Er hat zwei Söhne, die Lehrer-Eleven sind und sich wahrscheinlich in der Lehrerbildungs-Anstalt befinden. Ein Sohn ist früher gestorben und seine Frau war Arbeitslehrerin.

Nachdem der Mann eine Pension von 600 fl. bezieht und in Graz lebt, daher auch für seine Söhne, welche sich in der Lehrerbildungs-Anstalt befinden, einen besonderen Aufwand für die Erziehung nicht zu machen genöthigt ist, und diese Pension per 600 fl., wenn sie auch unter diesen Verhältnissen als keine große erscheinen kann, aber immerhin als ausreichend bezeichnet werden muß, so ist er nicht so berücksichtigungswürdig, um eine Pensionserhöhung eintreten zu lassen. Der Finanz-Ausschuß hat deshalb beschlossen, diese Petition abzuweisen und empfehle ich diesen Antrag im Namen des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

(Der Antrag auf Abweisung der Petition wird angenommen.)

Petition Nr. 184, der Johanna Altrichter, Oberlehrerswitwe in Mitterdorf, um Pensionserhöhung.

Die Petentin ist die Witwe des Oberlehrers Franz Altrichter und hat eine Pension von jährlichen 316 fl. 66 kr. seit 1. December 1899. Sie ist 63 Jahre alt und hat nur insoferne eine Schwierigkeit in ihren Erwerbsverhältnissen, als sie einen 37 Jahre alten Sohn

hat, welcher im hohen Grade epileptisch ist und dessen Verpflegung im Hause ihr selbstverständlich mehr Kosten verursacht.

Der Finanz-Ausschuß war daher der Ansicht, daß dieser Witwe insoferne geholfen werden könnte, als vielleicht der Landes-Ausschuß Mittel und Wege findet, um sie in irgend einer Weise betreffs ihres kranken Sohnes zu unterstützen, ohne diesbezüglich dem Landes-Ausschusse eine bestimmte Directive zu geben. Der Finanz-Ausschuß hat sich daher zu dem Antrage geeinigt, die Petition bezüglich der Pensionserhöhung mangels gesetzlicher Gründe abzuweisen und den Landes-Ausschuß zu ermächtigen, der Bittstellerin für ihren kranken Sohn eine Unterstützung zuzuwenden.

Ich empfehle dem hohen Hause den Antrag zur Annahme; derselbe lautet (liest):

„Diese Petition wird rücksichtlich der Pensionserhöhung abgewiesen; der Landes-Ausschuß wird jedoch ermächtigt, der Bittstellerin für ihren kranken Sohn eine Unterstützung zuzuwenden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es erscheinen somit die Petitionen, über welche der Herr Abg. Dr. Link zu berichten hatte, als erledigt.

Nachdem der Herr Abg. Graf Lamberg nunmehr im Hause anwesend ist, ersuche ich denselben über die Petition Nr. 4, welche im Verzeichnisse Nr. 4 eingetragen ist, Bericht erstatten zu wollen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des Finanz-Ausschusses habe ich über die Petition Nr. 4, des Mathias Neuper, Thierarztes in Weißkirchen, zu berichten, welcher um die Zuerkennung einer jährlichen Remuneration bittet. Herr Neuper wurde im Jahre 1876 zum Curtschmied ernannt und hat damals das Diplom erhalten. Er ist 65 Jahre alt und bringt viele Zeugnisse des Oberlandes bei, daß er ein tüchtiger Thierarzt ist und Private zufriedengestellt hat in der Behandlung der Thiere. Er bittet nunmehr in seinem hohen Alter um Unterstützung von Seite des Landes. Das Land hat bisher nichts für ihn gethan; er war früher auch nicht bittlich um eine Geldunterstützung und geht nur hervor, daß er ein sehr ordentlicher und braver Mensch gewesen ist und eine gewisse Unterstützung von Seite des Landes verdient. Seine privaten Verhältnisse sind nicht ganz klar gestellt, ob er noch in der Lage ist, sich einen Verdienst zu erwerben, oder ob er bloß auf die Armenpflege angewiesen ist, daher der Finanz-Ausschuß die Petition dahin beantwortet:

„daß dieselbe dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berücksichtigung zugewiesen wird.“

Abg. **Herk** (L. G. Judenburg): Hoher Landtag! Als Ueberreicher dieser Petition fühle ich mich genöthigt, hier einige Worte zu sprechen, nachdem überhaupt der Herr Berichterstatter erklärt hat, daß die Vermögensverhältnisse in der überreichten Petition nicht ganz klar dargelegt worden sind. Ich muß sagen, nach meinem Wissen dürfte der Mensch jetzt schon sehr unterstützungsbedürftig sein, denn er hat jetzt gar kein anderes Einkommen als die thierärztliche Praxis, und nachdem in der Nähe, nämlich in Judenburg, zwei Landes-Thierärzte angestellt wurden und er ein alter Mann ist, so ist er infolge dessen mit seiner Praxis nahezu fast gestell. Zudem ist seit der Ueberreichung der Petition ein neues Moment hinzugetreten, welches für seine Unterstützungsbedürftigkeit noch mehr spricht; er ist in diesem Winter durch vier Wochen krank gelegen und dies hat nach der Ueberreichung der Petition stattgefunden. Zudem ist seine Frau auch mit einem Handleiden behaftet, welches von sich selbst gekommen ist, so daß sie wahrscheinlich noch durch mehrere Wochen hinaus ganz und gar unter ärztlicher Behandlung stehen muß und sich nichts zu erwerben imstande ist. Nachdem der Petent früher Functionen eines öffentlichen Organes besorgt hat und nachdem früher kein landesangestellter Thierarzt vorhanden war, so ist er von der Behörde beauftragt gewesen, bei Epidemien die Aufsicht zu führen und überhaupt das ganze Thier-Sanitätswesen zu leiten. Wenn er dazumal schon das Diplom gehabt hätte, so müßte er heute ohnedies pensionirt werden; nachdem er jedoch nicht das Glück gehabt hat, ein mit Diplom angestellter Thierarzt zu sein, so ist er auf sich selbst angewiesen. Er ist ein ordentlicher charaktervoller Mann, befindet sich aber jetzt in einer sehr traurigen Lage und möchte ich den hohen Landtag und Landes-Ausschuß bitten, sich dieses Mannes anzunehmen und ihm wenigstens gnadenweise eine Unterstützung zukommen zu lassen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Graf **Lamberg**: In Erwägung dessen, was der Herr Abg. Herk über die Bedürftigkeit des Bittstellers ausgesprochen hat, würde ich mir nur das Ersuchen an den Landes-Ausschuß zu stellen erlauben, dieses Bittgesuch des Mathias Neuper im wohlwollenden Sinne erledigen zu wollen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 216, der Gemeinde-Zusassen Grund- und Ueberland-Realitäten-Besitzer von der Steuergemeinde Pichla, um Trennung der Catastral-Gemeinde Pichla von der Ortsgemeinde Mahrensdorf.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses ist Herr Abg. Dr. Portugall, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Portugall** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeindegassen, Grund- und Ueberland-Realitätenbesitzer der Steuergemeinde Pichla in der Ortsgemeinde Mahrensdorf im politischen Bezirke Feldbach haben an den Landtag ein Gesuch mit der Bitte gerichtet um Bewilligung der Abtrennung der Catastralgemeinde Pichla von der Ortsgemeinde Mahrensdorf. Dieses Gesuch war ursprünglich an den Landes-Ausschuß gerichtet und geht auch das in dem Gesuche enthaltene Petition an den Landes-Ausschuß; ich weiß nicht, durch welche Umstände auf einmal das Wort Landes-Ausschuß ausgestrichen und die Petition unmittelbar an den Landtag geleitet worden ist. Die Gesuchsteller führen in ihrem Gesuche verschiedene Punkte an, die allerdings vielleicht eine Trennung der Catastralgemeinde Pichla von der Ortsgemeinde Mahrensdorf zweckdienlich erscheinen ließen. Sie sagen, es sei vor dem Jahre 1849 die Gemeinde Pichla von der Ortsgemeinde Mahrensdorf bereits getrennt gewesen, sie haben jedoch im Jahre 1849 die Vereinigung der beiden Gemeinden angestrebt, weil sie der Meinung waren, daß durch die Vereinigung dieser Gemeinden die Gemeindeumlagen und überhaupt die Lasten der Gemeinde geringer werden würden. Das hat sich nun nicht bewährt, und sie müssen bestrebt sein, wieder die Trennung zu erwirken, und zwar hauptsächlich deswegen, weil die Besitzer der Ortsgemeinde Mahrensdorf zu den Arbeiten und Auslagen, die die Catastralgemeinde Pichla hat, nichts beitragen. Dann führen die Petenten weiters an, daß die Gemeinde Pichla von der Gemeinde Mahrensdorf soweit entfernt ist, daß sie sich genöthigt sahen, nachdem der Bürgermeister mit den Besitzern von Pichla nicht immer in Contact sein könne, einen Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen. Es ist allerdings eine eigenthümliche Erscheinung, daß in einer Landgemeinde ein Bürgermeister und ein Bürgermeister-Stellvertreter fungirt. Weiters führen sie an, daß die Ortschaft Pichla theils zur Kirche in Trautmannsdorf, theils zur Kirche in Mahrensdorf eingepfarrt sei, sie daher doppelte Kirchenconcurrentkosten bezahlen müssen; dann führen sie noch verschiedene andere Umstände an, die jedoch vorderhand nicht maßgebend sind. Es wird nachgewiesen, daß die Gemeinde

Mahrensdorf gegen die beabsichtigte Trennung nichts einzuwenden hat, im Gegentheile die Trennung begrüßt, und weiters auch meint, daß die Ordnung der Vermögensverhältnisse eine sehr leichte sein würde, weil keine der beiden Gemeinden überhaupt etwas hat. Dann wird weiters angeführt, daß die Gemeinde Pichla eine Steuervorschreibung von 867 Kronen 72 Heller, ein Flächenmaß von 209 Hektar und 9 Ar und 44 Häuserbesitzer hat; wie groß die Steuervorschreibung für die Ortsgemeinde Mahrensdorf ist, und wie viele Häuser sich dort befinden, ist aus der Vorlage nicht ersichtlich; man kann also nicht beurtheilen, ob bei einer Trennung der beiden Gemeinden die getrennten Gemeinden lebensfähig, das heißt in der Lage sein werden, den den Gemeinden obliegenden Verpflichtungen im übertragenen und selbständigen Wirkungskreise nachzukommen. Außerdem ist das Gesuch von der politischen Behörde nicht begutachtet, es muß daher jedenfalls der k. k. Statthalterei über ihre Willensmeinung befragt werden. In Anbetracht aller dieser Umstände beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten (liest):

„Die Petition Nr. 216 werde dem Landes-Ausschuß mit dem Auftrage übermittelt, darüber Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten und diesfällige Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist die Tagesordnung erschöpft. Zu Beginn der Sitzung wurde mir Seitens des Herrn Abg. Kurz und Genossen ein Antrag überreicht, den ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Antrag
der Abgeordneten Kurz und Genossen.

In Erwägung, daß in den Bezirken des Unterlandes für Errichtung von Muster-Weingarten, Winzer- und Rebschulen sehr hohe Summen investirt wurden;

in Erwägung, daß die Weingebirge, respective Weingartenbesitzer der berühmten Schilcherweine im Mittellande sich einer solchen Vorforge nicht erfreuen;

in weiterer Erwägung, daß die Gefahr einer Verseuchung durch die Reblaus immer näher rückt und es daher nothwendig erscheint, durch Anlegung von Muster-Weingarten die Bevölkerung anzueifern, bei Zeiten ihre Weingärten mit widerstandsfähigen Reben zu bestellen;

in endlicher Erwägung, daß gerade im gegenwärtigen Momente in unmittelbarer Nähe vom Markte Deutsch-Landsberg ein größerer Grundcomplex, theilweise schon als Muster-Weingarten angelegt, sehr wahrscheinlich unter sehr günstigen Bedingungen für das Land zu übernehmen wäre, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit dem betreffenden Weingartenbesitzer in Deutsch-Landsberg in Fühlung zu treten und wird ermächtigt, im geeigneten Falle und unter annehmbaren Bedingungen das Nöthige zur Errichtung eines Muster-Weingartens in Deutsch-Landsberg vorzunehmen.

Graz, am 25. April 1900.

Josef Kurz.

Anton Kern.

Hagenhofer.

F. Berger.

Karlon.

Haring.

Franz Wagner.

Kaltenegger.

Bl. Herk.

Johann Krenn.“

Landeshauptmann: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 27. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abg. v. Hofitansky, Orntig und Genossen, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899 (Beilage Nr. 18).

2. Begründung des Antrages Seiner Magnificenz des Rectors der Universität in Graz, Dr. Eduard Richter und Genossen, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Graz (Beilage Nr. 60).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der steiermärkischen Rauchfangkehrer-Genossenschaft, um Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 79).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend die Kosten der Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes im rückwärtigen Theile des Gebäudes des Landes-Museums in Graz (Beilage Nr. 78). Bericht-erstatte Abg. Graf Stürgkh.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, betreffend die Systemisirung einer zweiten Cultur-Ingenieur-Stelle im Landesdienste (Beilage Nr. 80). Bericht-erstatte Graf Lamberg.

6. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 12:

Petition Nr. 3, des Hans Tschanet, um Pensionserhöhung;

Petition Nr. 74, des Dr. Alois Unterhuber, um restliche Gehalts- und Pensionsbemessung;

Petition Nr. 252, des Dr. Fritz Pichler, um Zuerkennung der künftigen Pension seiner Witwe nach Maßgabe der Activitätsbezüge der VI. Rangklasse;

Petition Nr. 49, der Marie Rismann, um eine Gnadengabe;

Petition Nr. 44, der Anna Michhorn, um eine monatliche Unterstützung und

Petition Nr. 229, des Gustav W. Gschmann, um Definitivstellung. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 13:

Petition Nr. 101, des Rectorates der k. k. technischen Hochschule, um Ankauf eines Bauplazes zur Errichtung eines elektrotechnischen Institutes.

Petition Nr. 26, des Dr. Ferdinand Knull, um Förderung des „Steirischen Wörterbuches“ und um einen Druckkostenbeitrag.

Petition Nr. 202, des Comités der permanenten Lehrmittel-Ausstellung, um Erhöhung der Subvention. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 14:

Petitionen: Nr. 32, des Vereines zur Unterstützung würdiger und dürftiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben,

Nr. 56 des Ausschusses des Musikvereines in Leoben,

Nr. 77, des Vereines „Südmark“, betreffend die Gewährung von Subventionen für das Jahr 1900.

Petition Nr. 55, des Rectorates der k. k. Bergakademie in Leoben, um einen Beitrag zu den Unterrichtsreisen.

Petitionen Nr. 47, des Musikvereines Pettau, Nr. 65, des Kranken-Unterstützungsvereines slavischer Hochschüler an der Universität in Graz, und

Nr. 72, des Musikvereines in Würzzuschlag, betreffend die Gewährung von Subventionen für das Jahr 1900. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 15:

Petition Nr. 172, des Musikvereines in Gilli, um Gewährung einer erhöhten Subvention.

Petition Nr. 192, des Philharmonischen Vereines in Marburg, um eine Jahres-Subvention pro 1900.

Petition Nr. 7, des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz, um Subventionierung der volksthümlichen Vorstellungen.

Petition Nr. 98, des Philosophen-Unterstützungsvereines an der k. k. Universität in Wien, um eine Subvention.

Petition Nr. 24, des Rectorates der k. k. Universität in Graz, um Subventionierung des Freitisch-Institutes, und

Petition Nr. 25, des Rectorates der k. k. Universität in Graz, um Subventionierung der Unterstützungsfonde für deutsche und slavische Universitäts-Studenten. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 20:

Petition Nr. 217, des Vereines „Deutsche Volksbücherei“, um eine Unterstützung.

Petition Nr. 235, des Ausschusses der Gesellschaft für Höhlenforschung in Graz, um eine Subvention.

Petition Nr. 176, des Josef Böck-Gnadenau, um Förderung der Herausgabe der Werke des Dichters Gottfried N. v. Leitner.

Petition Nr. 41, des Gauverbandes für Steiermark der deutsch-österreich. Literatur-Gesellschaft, um Aufstellung eines Epitaphs zur Säcularfeier des Dichters Gottfried N. v. Leitner. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 21:

Petition Nr. 191, des Vereines „Deutsches Studentenheim“, um einen Beitrag zur Errichtung einer solchen Anstalt in Marburg.

Petition Nr. 42, des Ausschusses zur Gründung eines deutschen Studentenheims in Pettau, um eine Subvention.

Petition Nr. 170, des Franz Kreuz, um Regelung seiner Bezüge.

Petition Nr. 266, des Ferdinand Majcen, um Belassung der Quinquennial-Zulagen bei seiner Vorrückung in den Gehalt eines wirklichen Lehrers.

Petition Nr. 67, des Landes-Bibliothekars Prof. Dr. v. Zwiedineck, um seine Pensionierung und Bemessung seines Ruhegehaltes. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 22:

Petition Nr. 131, des Schüler-Unterstützungsvereines an der Staats-Gewerbeschule in Graz, und Petition Nr. 57, der Direction des Gymnasiums in Pettau, um eine Unterstützung.

Petition Nr. 122, des deutschen Studenten-Krankenvereines Graz, und

Petition Nr. 128, des Unterstützungsver-eines an der Hochschule für Bodencultur in Wien, um eine Subvention.

Petition Nr. 203, der Leitung des Vereines zur Pflege kranker Studierender in Wien, um einen Unterstützungsbeitrag.

Petition Nr. 133, der Johanna Krauß, um Förderung des Werkes „Graz“ ihres verstorbenen Gatten. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

7. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 9:

Petitionen Nr. 142, 152, 161, 162, 174, 196, 200 und 204, betreffend die Gewährung von Gnadengaben und Unterstützungen. Berichterstatter Abg. Rudolf Dehne.

Verzeichnis Nr. 10:

Petitionen Nr. 43, 45, 46, 50, 53, 58 und 73, betreffend die Gewährung von Unterstützungen und Gnadengaben. Berichterstatter Abg. Rudolf Dehne.

Verzeichnis Nr. 11:

Petitionen Nr. 93, 100, 124, 132, 135, 138 und 139, betreffend die Gewährung von Gnadengaben

und Unterstützungen. Berichterstatter Abg. Rudolf Dehne.

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß der Petitions-Ausschuß heute unmittelbar nach Schluß der Landtags-sitzung eine Sitzung abhält.

Desgleichen hält der Unterrichts-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab.

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittag um 3¹/₂ Uhr. Tagesordnung: Krankenhäuser und Irrenanstalten.

Der Verfassungs-Ausschuß hält morgen Donnerstag den 26. April um 3¹/₂ Uhr Nachmittag eine Sitzung im Sitzungs-saale des Landes-Ausschusses ab.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält morgen Donnerstag den 26. April, Nachmittag um 4 Uhr, eine Sitzung ab.

Heute nach der Haus-sitzung findet eine kurze Sitzung des Unter-Ausschusses für den Genossenschafts-Verband statt.

Uebermorgen, Freitag um 9 Uhr Vormittag, findet eine Sitzung des Landes-Cultur-Ausschusses statt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten Vormittag.)